



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure


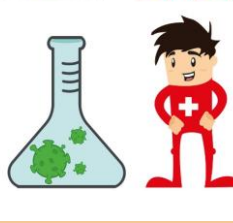
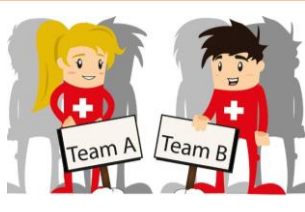

Gestützt auf das Muster-Schutzkonzept des

Eidgenössischen Departements für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Eidgenössischen Departements des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

SCHUTZKONZEPT FÜR SYNODE

Stand: 12. April 2021

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Gesichtsmasken, Handschuhe, etc.).	

SCHUTZKONZEPT

1. GRUNDSATZ

Die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) kommunizierten Schutzmassnahmen zur Covid-19-Pandemie gelten bei der Durchführung der Synode als verbindliche Verhaltensregeln.

2. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard	
2.1	Alle Personen (insbes. Synodale und andere Beteiligte, Ratsmitglieder, Sekretariatsmitarbeitende, Medienvertreter/innen, Gäste) reinigen sich die Hände regelmässig, insbesondere zwischen Kontakten sowie vor und nach Pausen. Bei Beitreten des Tagungssaals müssen sich alle Personen mit einem Desinfektionsmittelspender die Hände desinfizieren.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Desinfektionsmittelspender befinden sich u.a. beim geöffneten Saaleingang, versehen mit einer schriftl. Aufforderung zur Händedesinfektion. Mitarbeitende sind instruiert.	
		In jeder Toilettenanlage befinden sich eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtücher sowie ein Abfalleimer.	Bern Expo
2.2	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Zur Verminderung von Kontaktflächen bleiben die Türen innerhalb des Gebäudes soweit möglich geöffnet (geschlossen sind Toiletentüren, Türen von Nebenräumen).	Türkeile 5 Stück (Refbejus)
		Entfernen von unnötigen Gegenständen, welche angefasst werden können (z.B. Zeitschriften und Papiere) in Gemeinschaftsbereichen (Eingang, Garderobe, Korridor, Warteraum, Foyer).	Flächen- und Handdesinfektionsmittel (Refbejus)

	Die Synodalen bringen die Sitzungsunterlagen selber mit; an der Synode werden weitere Unterlagen aufgelegt. Bei den zentralen Auflagetischen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es werden lediglich Synodeunterlagen zentral aufgelegt, nicht aber weiteres Material.	
--	--	--

3. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard	
3.1	Aufenthaltszonen sind klar markiert	Wartezonen sind durch Bodenmarkierungen (farbiges Klebeband, Abstände) gekennzeichnet. Menschenansammlungen vor Gebäude oder Zimmern vermeiden; kontrollierter / gestaffelter Einlass und Auslass.	Abdeckband, Markierband schwarz-gelb, Flüssiges Lösungsmittel für Klebstoffentfernen (Reinbenzin, Nitroverdünner, Inno-Tec) (Refbejus)
3.2	Mindestdistanz von 1.5 m ist gewährleistet	Tagungsraum ist entsprechend eingerichtet (Stühle in 1.5 m Distanz voneinander aufstellen): Die Synodalen und alle weiteren Beteiligten sind so platziert, dass die totale Anzahl Personen auf 1 Person pro 2.25m ² begrenzt ist.	Bern Expo
		1.5 m Distanz vor WC-Anlagen.	Klären, wer die Markierung anbringt
		In den Gängen werden keine Besprechungen durchgeführt oder andere Gespräche geführt, wenn der 1.5 m Mindestabstand nicht sichergestellt werden kann.	Markierung anbringen, BAG Plakate laminiert
3.3	Die maximale Anzahl Besucher/innen im Gebäude ist limitiert	Die anwesende Personenzahl im Saal wird aufgrund der Vorgaben zu den bestehenden Räumlichkeiten und zum Contact Tracing limitiert. Gemäss diesen Vorgaben werden die Kontaktdaten nicht vorgängig angemeldeter Personen an den Eingängen erfasst. Die maximale Anzahl der zugelassenen Personen beträgt 300 Personen.	

		Das Herunterladen der offiziellen Contact-Tracing-App des BAG («SwissCovid») wird empfohlen. Instruktion zur Erhebung der Kontaktdaten.	
3.4	Die Mindestdistanz wird auch bei der Verpflegung eingehalten	Es gelten zudem die üblichen Schutzmassnahmen. Insbesondere darf die Verpflegung nur sitzend an den vorbestimmten Plätzen eingenommen werden.	
3.5	Verkehrswege sind definiert	Die Verkehrswege (z.B. Einbahnen zum Herumgehen) sind mit einem Leitsystem definiert.	z.B. Beschilderung analog Strassenverkehrsschilder

4. GESICHTSMASKEN

Umsetzung der Maskentragpflicht.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard	
4.1	Im BERNEXPO-Gebäude gilt eine generelle Maskentragpflicht.	Information und Kontrolle durch Synodepräsidium.	Ausnahmen nur aus medizinischen Gründen möglich.
4.2	Im Auszahlraum werden Gesichtsmasken ebenfalls getragen.	Die Stimmzähler/innen, das Vizepräsidium und der Leiter RD tragen Gesichtsmasken. Zudem gelangen Schutzhandschuhe zum Einsatz. Instruktion durch den Leiter RD.	Handschuhe, Desinfektionsmittel für Hände und Flächen, Raumlüftung beachten
4.3	Ausnahme von der Maskenpflicht: bei sitzender Verpflegung	Die Maskentragepflicht ist nur aufgehoben, wenn man am vorbestimmten Platz sitzt. Wenn sich die betreffende Person auf dem Weg zum Tisch befindet oder beispielsweise die Sanitärräume aufsucht, muss sie eine Gesichtsmaske tragen.	
4.4	Ausnahme von der Maskenpflicht: beim Sprechen vor dem Mikrophon	Die Maskentragpflicht ist nur während der Rede selbst vor dem Mikrophon aufgehoben. Es werden Schutzfolien beim Mikrophon angebracht, die regelmässig gewechselt werden.	

5. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard	
5.1	Raumlüftung	Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Innenräumen wird gesorgt. Im Tagungssaal findet alle 15 Minuten eine automatische Luftumwälzung (mit Frischluft) statt.	
5.2	Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt	Oberflächen und Gegenstände wie z. B. Tische, Stühle und berührte Arbeitsflächen mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung. Vor und nach der Sitzung Tische, Stühle und berührte Arbeitsflächen desinfizieren. Definition einer bleibenden Sitzordnung zur Vermeidung einer gemeinsamen Nutzung.	
5.3	Desinfektion des Auszählraums	Der Auszählraum wird vor und nach der Auszählung desinfiziert.	
5.4	Reinigung der WC-Anlage	Regelmässige Reinigung und Desinfektion.	
5.5	Abfall fachgerecht entsorgen	Genügend Abfalleimer bereitstellen, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken. Entsorgen von gebrauchten Papiertaschentüchern und Gesichtsmasken in Abfallbehälter. Keine Verwendung von Stoffhandtüchern in Toilettenanlagen.	

6. KONTAKTDATEN ERHEBEN

	Vorgaben	Umsetzungsstandard	
6.1	Erfassen der Kontaktdaten der anwesenden / teilnehmenden Personen anhand eines leeren Datenblattes, strukturiert nach Sektoren. Es besteht eine Pflicht zur Datenbekanntgabe.	Bei Erhebung der Kontaktdaten (insbes. Name, Vorname, Telefonnummer, Postleitzahl) auf Nachverfolgbarkeit achten, damit im Falle einer Erkrankung das nachfolgende Contact Tracing umgesetzt werden kann.	

7. COVID-19-ERKRANKTE

	Vorgaben	Umsetzungsstandard	
7.1	Vor Infektion schützen	Die Teilnahme an der Synode ist nur Personen ohne jegliche COVID-19-Symptome gestattet.	
		Falls an der Synode festgestellt werden kann, dass Personen COVID-19-Symptome aufweisen, werden sie (mit einer Gesichtsmaske ausgerüstet) vom Synodepräsidium sofort nach Hause geschickt.	

8. INFORMATION

Information über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard	
8.1	Mittels aktuellen BAG-Plakate informieren	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang; Toiletten sind mit einer Anleitung «Richtiges Händewaschen» versehen; weitere Aushänge	
8.2	Beteiligte informieren	Information über geltende Verhaltensweisen im Tagungssaal sowie den anderen Räumen. Schutzkonzepte von Bernexpo und von Refbejuso für die Synode werden vorgängig auf der Refbejuso-Website aufgeschaltet.	
8.3	Information über Infektionsrisiko	Können die Schutzmassnahmen nicht (umfassend) umgesetzt werden, sind die Teilnehmenden hierüber und über das damit verbundene Infektionsrisiko zu informieren. Das bedeutet auch, dass bei Auftreten eines positiven Falls alle Kontaktpersonen in Quarantäne müssen.	

9. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard	
9.1	Ausreichende Menge von Hygienematerialien sicherstellen	Beschaffung und Bereitstellung von ausreichendem Hygienematerialien, insbesondere von <ul style="list-style-type: none">- Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtüchern (für Hände),- Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen),- Bereitstellung von Abfallbehältern an geeigneten Standorten	
9.2	Gesichtsmasken und Schutzhandschuhe bereit stellen und verteilen	Beschaffung und Bereitstellung von Gesichtsmasken, entsprechend den behördlichen Bestimmungen. Handschuhe insbes. für Stimmzähler/innen	
9.3	Desinfektion und Reinigung im Gebäude gewährleisten	Desinfektion bzw. Reinigung vor und nach Veranstaltung. Instruktion des Personals der Raumpflege.	
9.4	Verantwortliche Person bezeichnen	Verantwortlich ist Synodebüro mit Unterstützung Kirchenschreiber.	

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wird publiziert.